Stadt Oberzent
- Stadtpolizei/Straßenverkehrsbehörde -
Metzkeil 1
64760 Oberzent

STADT OBERZENT

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs.1 StVO zum Befahren des Verbindungsweges zwischen Gebhardshütte und Hetzbach/Reußenkreuz

1. Angaben zum Antragsteller	
Firma / Name, Vorname	
Vertretungsberechtigte Person	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail
2. Begründung des Antrages	

Hinweis:

Die Ausnahmegenehmigung wird in der Regel für eine Dauer von 5 Jahren erteilt und ist Personenbezogen. Für Privatpersonen ist diese gebührenfrei. Für Gewerbebetriebe können Gebühren anfallen.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:
Unter www.stadt-oberzent.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben. Diese können auch in Papierform eingesehen werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift**